

WIRTSCHAFTSPLAN

der

GEMEINDEWERKE ALTENSTADT

für das **WIRTSCHAFTSJAHR 2026**

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) vom 09. Juni 1989 in der geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt am **30.01.2026** folgenden Wirtschaftsplan für die *Gemeindewerke Altenstadt* beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **4.639.315 EUR**

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **4.638.881 EUR**

mit einem Jahresgewinn von **434 EUR**

im **Finanzhaushalt** mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

-809.225 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

689.000 EUR

2.678.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

1.300.000 EUR

320.500 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss von
festgesetzt

979.500 EUR

2. Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf

1.300.000 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

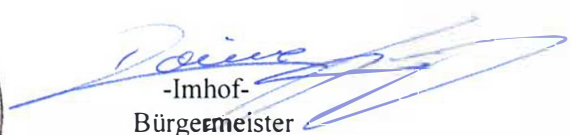
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

63674 Altenstadt, den 13.02.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altenstadt




-Imhof-
Bürgermeister